

Schulspezifischer Hygieneplan des Europagymnasiums „Walther Rathenau“, gültig ab 21.06.2021 => Belehrung aktenkundig vermerken!

Aktualisierung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes der BRD vom 22.04.2021, der 14. VO über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 16.06.2021 sowie des „Rahmenplanes-HIA-Schule“ vom 18.06.2021

Erfassung der Anwesenheit zur Kontaktnachverfolgung:

- Strikte Erfassung der Anwesenheit in Klassen- und Kursbüchern
- **Aussetzung der Präsenzpflcht:** Entscheidung der Erziehungsberechtigten; SuS erhalten häusliche Arbeits- und Aufgabenangebote; **kein Recht auf Freistellung** bei vollständig Geimpften oder vollständig Genesenen; **keine Freistellung bei Abschlussprüfungen**

Während des Schulbetriebs gilt:

Regelbetrieb:

- Mindestabstand von 1,5 m, Infektionsschutz, Hygienemaßnahmen, Einhaltung und Dokumentation eingerichteter Kohorten
- Möglichkeit der Aussetzung der Präsenzpflcht durch Sorgeberechtigte; bei Prüfungen, KA und Klausuren Präsenzpflcht

Eingeschränkter Regelbetrieb (Wechselunterricht):

- Aufteilung der Klassen; rechtzeitige Information darüber an Eltern und Schüler
- Wechsel von Präsenzunterricht in der Schule mit erhöhten Infektionsschutzmaßnahmen und selbstständigem Lernen zu Hause; täglicher Wechsel der eingerichteten Gruppen
- strikte Einhaltung des Mindestabstands und der gebildeten Kohorten

Schulschließung mit Distanzunterricht:

- vom Gesundheitsamt angeordnet; Notbetreuung für Jg. 5 und 6
- Unterricht für Abschlussklassen

Besondere Hygienemaßnahmen: AHA + C + L – Regeln:

Abstand:

- zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,50 m; Hust- und Niesetikette beachten

Hygiene:

- regelmäßiges Händewaschen, Gegenstände nicht mit anderen teilen

medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS):

- innerhalb des Schulgebäudes grundsätzlich und auf dem Schulgelände immer dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann; Korrektes Tragen des MNS
- Keine Pflicht zum Tragen einer MNS: im Unterrichtsraum und im Schulsport
- Durch **Erziehungsberechtigte** sicherzustellen: ausreichende Anzahl von Masken; auch bei öffentlicher Schülerbeförderung ist medizinische Maske zwingend (bei Nichtbeachtung: Ausschluss von Beförderung!).

Lüften:

- Intensives Lüften vor Beginn und am Ende des Unterrichtstages, in allen Pausen und während des Unterrichts alle 20 Minuten für die Dauer von 5-10 Minuten.

Einnahme von Speisen und Getränken:

- nach Möglichkeit im Freien, wenn das nicht möglich => auch während des Lüftens im Klassenraum

Laufwege, Rechtsverkehr, Aufenthaltsbereiche:

- Einhaltung der gekennzeichneten Laufwege und des Rechtsverkehrs in den Schulgebäuden; Abstandsgebot auch bei den Ein- und Ausgängen
- Einhaltung der den Kohorten zugewiesenen **Aufenthaltsbereiche und Toiletten** in den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht:

| Jgg. | Aufenthaltsbereiche | Nutzung der Toilettenanlagen |
|------|--|---------------------------------|
| 5+6 | Hof 2 zwischen Parkplatz u. Pergola sowie Bewegungsplatz | Außentoiletten Bereich E |
| 7+8 | Hof 2 zwischen Haus D und Pergola | Innentoiletten Bereich E, unten |
| 9+10 | Hof 1 | Außentoiletten Bereich B |
| 11 | MZR (außer zu Essenzeiten) und BZR | Innentoiletten Bereich A |

LuL kontrollieren das Verhalten auf den Toiletten während ihrer Aufsichten

Essenversorgung im MZR:

- den Kohorten werden Zeiten und Bereiche zugewiesen; außerhalb der Mittagspause bleibt der Fachlehrer mit den anderen SuS im Unterrichtsraum; in Abständen Wechsel der Essenzeiten der einzelnen Kohorten=> rechtzeitig Bekanntgabe über App und Homepage

Freistunden:

- Aufenthalt im MZR unter Einhaltung von Maskenpflicht und Mindestabstand nur außerhalb der 6. Stunde sowie der Mittagspause

Umgang mit erkrankten Personen:

- **Corona-Infizierte** dürfen Schule nicht betreten
- beim Auftreten von **Symptomen während des Unterrichts** bzw. nach positivem Schnelltest-Ergebnis => Isolation => Abholung durch Eltern => Arzt konsultieren => Schulbesuch erst nach Zustimmung durch Gesundheitsamt wieder möglich
- Personen mit **leichten Erkältungssymptomen** dürfen Schulgebäude und -gelände nur durchgängig mit MNS besuchen
- Personen mit **stärkeren Erkältungssymptomen** sollen das Schulgebäude nicht betreten => erst 48 Stunden nach Abklingen dieser Symptome oder Ausschluss von COVID-19 ist Schulbesuch wieder möglich

Teststrategie:

- Zutritt zum Schulgelände nur ohne Krankheitssymptome bzgl. SARS-CoV-2-Virus
- Zweimal wöchentlich aktueller Negativ-Test-Nachweis (extern oder in der Schule)
- Keine Testpflicht: vollständig Geimpfte, vollständig Genesene und durch ärztliches Attest Befreite

„Die Schulgemeinschaft als Ganzes ist gefordert, durch Disziplin, Umsicht und gegenseitige Rücksichtnahme den Rahmenplan-HIA-Schule umzusetzen und so ihren Teil dazu beizutragen, dass das Infektionsgeschehen im Land unter Kontrolle bleibt.“